Basel, 13. Februar 1915. № 7 XV. JAHRGANG

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)



REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene **Verwalterstelle.** Konsumgenossenschaft der Ostschweiz mit zirka Fr. 500,000 Jahresumsatz sucht mit baldmöglichstem Eintritt einen kaufmännisch gebildeten, warenkundigen **Verwalter.** Kaution 5000 Fr. Schriftliche Offerten mit Zeugnissen sind unter Chiffre J. B. 373 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Die **Allgemeine Konsumgenossenschaft Meilen und Umgebung** hat auf Frühjahr die Stelle eines **Verwalter-Magaziners** zu besetzen; derselbe hat zu besorgen: Warenkalkulation, Magazinarbeiten, Migros-Verkauf und Inkasso von Kohlen und Kartoffeln nebst Spedition, Camionnage und zur Bahn (2 Minuten) und Lokal Obermeilen, sowie Bedienung der Presse. Kautionsfähige Bewerber mögen ihre Offerten mit Gehaltsansprüchen bis Ende Februar an Herrn Jean Sennhauser, Kirchgasse, Meilen, schriftlich einreichen, woselbst das betr. Reglement eingesehen werden kann.

Angebot.

Tochter von 17 Jahren sucht Stelle als **Ladenlehrtochter** in einem Konsumverein. Offerten mit genauen Angaben betr. Lehrzeit und Entschädigung unter Chiffre K. Z. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Branchekundiges, solides Ehepaar gesetzten Alters, sucht Stellung in einem Konsumverein mit grösserem Umsatz. Ostschweiz bevorzugt. Gefl. Offerten unter Chiffre L. V. 4 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.





SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang | Basel, den 13. Februar 1915 | No. 7

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Genossenschaftsidee in der Geschichte der volkswirtschaftlichen Doktrinen.

Der Genossenschaftsgedanke ist in der bisherigen nationalökonomischen Fachliteratur nur recht kümmerlich und stiefmütterlich gewürdigt worden. In den Werken der berühmten Vertreter der sogenannten klassischen Oekonomie, Adam Smith, Ricardo, J. B. Say und anderen hinterliess er kaum eine sichtbare Spur. Worin der nächstliegende Grund dieser Gleichgültigkeit gegenüber der heute so brennend gewordenen Frage der genossenschaftlichen Umgestaltung der Gesellschaft zu suchen ist, begreift sich leicht. Er lag in der geringen Bedeutung, welche der Genossenschaftsbewegung bis in die neuere Zeit hinein im Verhältnis zum wirtschaftlichen Gesamtleben der Nationen zukam. Es währte lange, bis auch nur in den wichtigsten Industrie- und Verkehrsländern der Anteil der genossenschaftlichen Organisationen an der nationalen Produktion und Güterverteilung erheblich genug wurde, um der noch innerlich wenig gefestigten und in stillem doch stetigem Vordrängen ihren Weg suchenden jungen Kooperativbewegung das Interesse der wissenschaftlichen Kreise zu sichern. Und wenn es naturgemäss die Aufgabe der Nationalökonomie sein müsste, vor allem die Massentatsachen ins Auge zu fassen und zunächst über die wichtigsten und allgemeinsten Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu orientieren, so kann man es ihr wohl nicht stark verübeln, wenn sie den noch unscheinbaren Gebilden genossenschaftlichen Werdens nicht viel Beachtung schenkte. Freilich drängt sich hier gleich die Frage auf, ob sie sich nicht allzusehr auf die Darstellung und Verteidigung des Bestehenden festlegte und dabei die lebenskräftigen Keime des Kommenden übersah.

Noch in den späteren Dezennien des neunzehnten Jahrhunderts, als zwischen Staat und Individuum bereits eine grössere Anzahl freier Wirtschaftsgenossenschaften empor gekommen war, bezeugte die schulmässige Oekonomie den letzteren kaum einiges Interesse. Offensichtlich hatte sie mit der stets fortschreitenden Wirklichkeit den Kontakt verloren und die theoretische Diskussion der Oekonomisten von Fach gefiel sich nicht selten in blossen gymnastischen Gedankenübungen und wissenschaftlichen Haarspaltereien, oder wie Professor Schmoller mit feiner Ironie sagt: In der «weiteren Destillation der hundertmal destillierten abstrakten Sätze des alten Dogmatismus».

Uns Genossenschaftern war diese doktrinäre Isoliertheit der schulmässigen Nationalökonomie längst kein Geheimnis mehr. Die Erfahrungen des täglichen Kampfes um die Verwirklichung unserer Ideale zeigten uns, wie wenig greifbare Vorteile unserer Bewegung aus den gelehrten Kontroversen der Herren Oekonomisten erwuchsen. Es ist aber zu begrüssen, dass in einer jüngst erschienenen umfassenden Darstellung der ökonomischen Lehren der Vergangenheit und Gegenwart zum erstenmal in systematischer Weise die vielverschlungenen Gedankengänge der nationalökonomischen Theoretiker aufgedeckt werden und somit auch dem grösseren Publikum, soweit es an wissenschaftlichen Diskussionen Interesse nimmt, Gelegenheit geboten wird, den wirklichen Anteil der Nationalökonomie als Fachwissenschaft an den Fortschritten oder Wandlungen des Wirtschaftslebens abzumessen. Eine solche Darstellung liegt vor in der «Geschichte der volkswirtschaftl. Lehrmeinungen» [1]) von Charles Gide und Charles Rist. Beide Verfasser sind bekannte Volkswirtschaftslehrer; Charles Rist bekleidet den Posten eines Professors der politischen

[1]) Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. In deutscher Sprache herausgegeben von Franz Oppenheimer. Jena, Verlag von Gustav Fischer. XVIII und 828 Seiten.

Oekonomie an der Universität von Montpellier und Charles Gide ist bekanntlich Professor der Sozialökonomie an der Rechtsfakultät der Pariser Universität. Dem Umstand, dass Gide zugleich überzeugter Anhänger und Verfechter der Genossenschaftsbewegung ist, verdanken wir die Tatsache, dass in diesem von der Académie des Sciences Morales et Politiques preisgekrönten Kollektivwerk der beiden Autoren auch im besonderen das Werden der genossenschaftlichen Ideen und Einrichtungen und seine Rückwirkung auf die theoretische Diskussion innerhalb der nationalökonomischen Schulen eingehender berücksichtigt wird.

Als Wissenschaft, die alle Geschehnisse des Wirtschaftslebens in umfassender Weise zu klassifizieren, zu ordnen und zu deuten sucht, tritt die Nationalökonomie erst mit dem grossen Schotten Adam Smith auf den Plan. Sie hatte freilich in dem nebst England wirtschaftlich und politisch am meisten entwickelten Lande, Frankreich, verdienstvolle Vorläufer, unter denen in erster Linie die Physiokraten Quesnay, Bandeau, Mercier de la Rivière, sowie die Dissidenten der physiokratischen Schule, Condillac und Turgot zu nennen sind. Die Physiokraten stimmen mit den Begründern der klassischen Oekonomie in dem wesentlichen Punkte überein, dass sie das Werden der wirtschaftlichen Zustände als von natürlichen Gesetzen beherrscht erklären und in der Wegräumung der dieser Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse die Hauptaufgabe des Staates erkennen. Insofern als sie Gegner der aufkommenden Industrie sind und ihre wirtschaftstheoretischen Betrachtungen allzusehr auf die Agrarverhältnisse ihres Heimatlandes begrenzen, stehen sie sicher den grossen liberalen Oekonomisten, die zeitlich ihre unmittelbaren Nachfolger sind, an Weite des Blickes nach und unsere Verfasser bemerken zutreffend, dass sie die Welt «durch ein etwas zu enges Fenster» sahen. Andererseits aber gaben sie fruchtbare Anregungen, sie waren erklärte Gegner der Schutzzollpolitik und ihr Steuerprogramm, das eine weitgehende fiskalische Belastung des Grundbesitzes vorsah, hat in den Bodenreformbestrebungen der neueren Zeit seine Wiederauferstehung erlebt. Noch nach einer anderen Richtung hin bekundeten sie ein eigenartiges Verständnis der Realitäten des Wirtschaftslebens. Sie erkannten den parasitären Charakter des Profithandels, den Quesnay einen Notbehelf und Mercier de la Rivière ein notwendiges Uebel nennt. In ihrer Kritik der Handelsmonopolgesellschaften jener Zeit, in ihrer Abweisung der überkommenen Anschauung, als ob durchaus allen kommerziellen Transaktionen (auch der parasitären) irgend eine werterzeugende Kraft zukomme, bewegen sie sich auf der genau gleichen Bahn, die später die ersten Genossenschaftstheoretiker, vor allem Charles Fourier, so erfolgreich betreten sollten. In der Tat verdankt Fourier ihnen bedeutsame Anregungen, er gibt zu, dass die physiokratische «Sekte» dem Verständnis der neuen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ziemlich nahe kam; er wirft ihr nur vor, dass sie nichts dazu beitrug, die Monopolstellung der grossen Handelsgesellschaften zu brechen. Diese Kritik der Physiokraten war freilich bei weitem nicht so eindringend und vielseitig wie bei Fourier aber sie berührt doch schon den Kern der Sache, wenn z. B. Quesnay in seinen «Dialogues» sagt, dass der einzig wirklich nützliche Tausch derjenige sei, welcher die Erzeugnisse direkt aus der Hand des Landwirtes in die des Verbrauchers bringe, da sonst diese Erzeugnisse nichts nützen und in der Hand des Erzeugers verderben. Der Tausch, führt Quesnay weiter aus, der im Ankauf dieser Erzeugnisse zum Zweck des Weiterverkaufes besteht, und den sie Handel — trafic — nennen, ist weiter nichts als eine Güterverschwendung; ein Teil davon wird sogar von dem Händler aufgezehrt.[1]) Geistreich vergleicht Mercier de la Rivière die Kaufleute mit Spiegeln, die so aufgestellt sind, dass sie zu gleicher Zeit und nach verschiedenen Richtungen das Bild desselben Gegenstandes wiedergeben. Wie diese Spiegel scheinen sie die Gegenstände zu vermehren und täuschen so das Auge, das sie nur oberflächlich sieht.[2])

Indessen implizierte diese Opposition gegen den Handel noch keinerlei Hinneigung zu einem kooperativen Gemeinsamkeitsideal und von einer genossenschaftlichen Denkweise kann bei den Physiokraten keine Rede sein. Einer solchen stand bei ihnen wie bei den liberalen Oekonomisten das Dogma vom selbsttätigen Aufbau der wirtschaftlichen Welt entgegen. Nach Adam Smith ist diese ökonomische Welt ein lebendiges Wesen, das sich selbst die unentbehrlichen Organe schafft. Sie bedarf, um sich zu organisieren, nicht des Dazwischentretens eines ordnenden und vernünftigen Kollektivwillens, keines vorhergehenden Einverständnisses zwischen den Menschen. Wir begegnen zwar unter seiner Feder schon dem Worte Kooperation, aber es hat bei ihm nur die Bedeutung eines unbewusst spontanen Zusammenwirkens aller Klassen im nationalen Arbeitsprozess. Sein bedeutendster Schüler und Popularisator, J. B. Say, akzentuiert noch die Vorstellung von der dominierenden Wirkung natürlicher Gesetze im Wirtschaftsleben und er gefällt sich darin, die ökonomische Welt mit der physischen zu vergleichen. Die ersten Pfadfinder des Genossenschaftswesens in Frankreich, wie im besonderen Charles Fourier, konnten sich von dieser, im 18. Jahrhundert vorherrschenden Auffassung des gesellschaftlichen Daseins als eines Produktes natürlicher und daher unwiderstehlich waltender Gesetze nicht völlig frei machen. Fourier betrachtete die wirtschaftliche Ordnung nur als Bestandteil der physischen Weltordnung und erklärte, dass die erstere unendlich viel vollkommener sein müsste, wenn wir die natürlichen Bewegungsgesetze der letzteren vernünftiger zu interpretieren verständen. Gerade auf diese Interpretierung kam es ihm an. Sie hatte bei ihm nicht den Sinn des philosophischen Deutelns — über die Philosophen ergoss er die volle Schale seines Zornes — sondern sie war ihm die praktische Anpassung unseres sozialen Handelns an die von einem höchsten göttlichen Wesen gegebenen Gesetze des Kosmos. Damit stellte er sich auf einen völlig anderen Boden als die Oekonomisten. In der Tat war die Genossenschaftsidee, auch in jenem philosophisch etwas weitfaltigen Gewande, in das Fourier sie kleidete, die Regierung des Laissez faire-Prinzips: Sie verlangte Taten, hülfreiches Zusammenstehen der Individuen, bewusste Einordnung der divergierenden Elemente der Gesellschaft in ein harmonisches Ganze.

Zeigt es sich somit, dass der Fourierismus in Hinsicht auf seine positiven Forderungen selbst seinen Weg suchen musste und den Oekonomisten keinerlei geistige Förderung verdankte, so gilt das andererseits auch für die übrigen Gesellschaftsformen, deren Namen mit der Frühgeschichte der genossenschaftlichen Bewegung verknüpft bleibt.

[1]) Quesnay, Dialogues, S. 175.
[2]) Mercier de la Rivière, Ordre naturel, S. 538.

Dagegen trat die gegenteilige Erscheinung zu Tage: die liberale Oekonomie veränderte sich unter dem Einfluss der sozialen Reformpropaganda, in welcher der noch vage Gedanke der Arbeitersolidarität und des Zusammenschlusses aller wirtschaftlich Gedrückten die treibende Kraft werden sollte. Die «Assozialisten», wie die Verfasser des vorliegenden Werkes in Anlehnung an Schaeffle die Befürworter der genossenschaftlichen Umgestaltung des Wirtschaftslebens, d. h. in erster Linie die Fourieristen und Owenisten benennen, betonten den Nationalökonomen der liberalen Richtung gegenüber mit Erfolg die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen sozialen Milieus. Sie forderten genau wie jene die freie Entfaltung aller individuellen Kräfte; sie glaubten jedoch, dass gerade unter der bestehenden wirtschaftlichen Ordnung diese Kräfte erstickt würden, ausgenommen für einige wenige Privilegierte. Nach ihnen konnte die Freiheit und Individualität sich nur dann entfalten, wenn sie in ein neues Milieu verpflanzt wurden. Dieses Milieu kann sich aber nicht von selbst schaffen: Es muss geschaffen werden, ebenso wie ein Gärtner seine Treibhäuser errichtete. Robert Owen bewies durch seine Experimente in New-Lanark wie man den natürlichen Gesetzen zum Trotz die Gesellschaft und den Menschen umbilden könne; und wenn er sich auch in sekundären Fragen, wie in seiner Werttheorie, von Ricardo abhängig zeigt, so hat doch der Erfolg seiner Propaganda und derjenige seiner Anhänger nicht wenig dazu beigetragen, das stolze Lehrgebäude der Oekonomisten zu erschüttern.

In kaum geringerem Grade machte sich in der Modifizierung oder Einschränkung der ökonomischen Theorien der Einfluss des Saint-Simonismus geltend. Die Saint-Simonisten hatten der liberalen Oekonomie eine grosszügige Geschichtsphilosophie entgegenzustellen. Sie leiteten ihre Argumente zu Gunsten einer allseitigen Erneuerung des Wirtschaftslebens aus einer sicheren Beobachtung der Wandlungen des Eigentums her und sie erwiesen sich in ihrer Agitation als von einem richtigen Gefühl für die grossen wissenschaftlichen Strömungen ihrer Epoche geleitet. Auf Grund seiner geschichtlichen Beobachtungsmethode entdeckte Saint-Simon den Industrialismus als jene Etappe in der menschheitlichen Entwicklung, der wir im neunzehnten Jahrhundert zustreben. «Auf Grund der gleichen Methode», führen unsere Verfasser aus, «beweist er den fortschreitenden Aufstieg des Menschen zu immer engerer Vergesellschaftung. Von der Familie zur Stadt, von der Stadt zur Nation, von der Nation zur internationalen Verständigung der Völker: Das ist der ununterbrochene Fortschritt, der als Schlussglied der Reihe vorauszuahnen gestattet: die allgemeine Assoziation, nämlich die Vergesellschaftung aller Menschen auf der ganzen Erde in allen ihren Wechselbeziehungen». [1])

Die Saint-Simonistische Schule hat sich zwar, obwohl sie die «Association» als die endgültige Form der organisierten Produktion verlangt, nicht eigentlich mit konkreten genossenschaftlichen Reformplänen beschäftigt, sondern sie näherte sich in ihren wichtigsten Grundsätzen und Folgerungen mehr dem Kollektivismus als dem Ideal der freien Wirtschaftsgenossenschaft. Aber der Grundgedanke ihrer Bestrebungen zielte doch *auf eine wirtschaftliche Umbildung der Gesellschaft im Sinne einer organischen Verbindung der Interessen aller ihrer Mitglieder.* Sie wollte eine stärkere Zentralisation der laufenden Faktoren des Wirtschaftslebens, um die Produktion dem Verbrauch besser anzupassen, als es die Konkurrenz vermag. Saint-Simon bemerkt, dass das Bedürfnis der Nation nicht darin liege, regiert, sondern so gut und billig wie möglich *verwaltet* zu werden. Die Politik soll zu einer «positiven Wissenschaft» werden, d. h. «zur Wissenschaft der Produktion, deren Gegenstand die allen Produktionszweigen günstigste Ordnung der Dinge ist.» Im «Producteur», dem Organ der Saint-Simonisten wird zum erstenmal der Gedanke der Gewinnbeteiligung entwickelt.

Bei den Saint-Simonisten, führen unsere Autoren zusammenfassend aus, finden wir nicht nur neue Formeln, sondern man entdeckt bei ihnen schon all die grossen Gegensätze der Gesichtspunkte, um die im Laufe des 19. Jahrhunderts die Sozialisten und die Nationalökonomen ihre Kämpfe ausfochten, Gegensätze, die so tiefgehend sind, dass sie sie oft daran verhindern, sich zu verstehen. Auf der einen Seite bemühen die Klassiker sich, die scheinbare Unordnung der individuellen Handlungen auf wissenschaftliche Gesetze zurückzuführen; wenn ihnen dies gelungen ist, sind sie von der tiefen Harmonie, die sie auf diese Weise entdeckt haben, höchst entzückt und sehen daher davon ab, irgend eine Verbesserung anzubringen. Es genügt ihnen, aufgezeigt zu haben, wie die spontanen sozialen Kräfte, z. B. die Konkurrenz, dem Egoismus Grenzen setzen und ihn schliesslich vor den Triumphwagen des allgemeinen Interesses spannen; sie fragen sich nicht, ob die Wirkung dieser Kräfte nicht weniger brutal gestaltet werden und das Räderwerk des verborgenen Mechanismus, den sie entdeckt haben, nicht mit geringerer Reibung arbeiten könnte.

Die Saint-Simonisten sind im Gegenteil von der Langsamkeit, dem Ungeschick und oft auch von der Grausamkeit peinlich betroffen, mit denen diese spontanen sozialen Kräfte sich meistens durchsetzen. Sie bemühen sich dann, an ihre Stelle eine zielbewusste und vernünftige Reaktion der Gesellschaft zu setzen. Der *spontanen* Versöhnung der Interessen stellen sie ihre *künstliche* Aussöhnung gegenüber und sie suchen leidenschaftlich nach dem Mittel, sie zu verwirklichen. Daher ihre zahllosen Bemühungen, um einen neuen Mechanismus zu finden, der fähig wäre, an Stelle jenes spontan wirkenden Mechanismus zu treten. Nicht alle ihre Versuche blieben ohne Erfolg und einige haben einen grossen Einfluss auf die soziale Entwicklung geübt.

Fortsetzung folgt.



Die Mission der Konsumvereine

so lautet die Ueberschrift eines bemerkenswerten Artikels der «Westdeutschen Arbeiterzeitung». Nach einigen einleitenden Sätzen, in welchen kurz auf die Knappheit von Hülsenfrüchten und Weizen hingewiesen wird, heisst es weiter:

«Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit rechtzeitiger und gründlicher Ueberlegung, wie einem möglicherweise eintretenden Ausfall an dem einen oder andern Nahrungsmittel durch Ersatzstoffe abgeholfen werden kann. Es ist nun nicht an-

[1]) Doctrine de Saint-Simon, S. 144.

gängig, diese Sorge einzig und allein der Staatsregierung zu überlassen, es ist vielmehr patriotische und menschliche Pflicht aller Faktoren, seien es Korporationen seien es einzelne Personen, die dazu befähigt und berufen sind, der Regierung ihre Mitwirkung zu leihen. Die hierbei zu lösenden Fragen sind äusserst schwieriger Natur, und es bedarf zu ihrer Lösung gründlicher Kenntnisse nicht nur des Bedürfnisses der breiten Massen unseres Volkes an Nahrungsmitteln, sondern auch des Weltmarktes in diesen Artikeln. Wir sind der Meinung, dass es keine Stelle gibt, die in höherem Masse berufen und befähigt wäre, in der angedeuteten Richtung zu wirken, als die Konsumvereine. Sie kennen an der Hand ihrer Statistik den Bedarf der Bevölkerung an den einzelnen Nahrungsmitteln genau, sie verfügen über einen Stab von Beamten und Angestellten mit so tüchtigen Kenntnissen nicht nur der einzelnen Nahrungsmittel, sondern auch des Marktes, dass sie in der Lage wären, der Regierung die wertvollste Unterstützung angedeihen zu lassen.

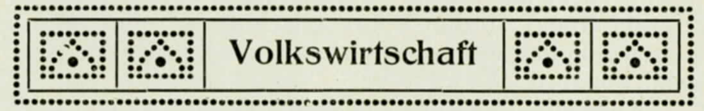
Aber auch zu selbständigem Handeln erwachsen aus der derzeitigen Lage den Konsumvereinen Pflichten, die auf dem oben erwähnten Gebiete liegen. In der einschlägigen Literatur finden sich als Zweck und Ziel des konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses unter anderm vermerkt: Ausschluss des Zwischenhandels und damit Verbilligung der Lebensmittel und Ausschluss zahlreicher zweifelhafter Elemente, die sich in immer steigendem Masse im Zwischenhandel breit machen, Beseitigung des grosskapitalistischen Einflusses auf den Detailhandel der zur Verteuerung der Lebensmittel führt. Wir glauben hiernach, dass es sich nicht einmal um Verwirklichung neuer Ideen handeln würde, wenn die Konsumvereine ihre Tätigkeit in der angeregten Richtung erweitern würden. Der Wegfall der Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Auslande, der plötzlich starke Bedarf der Militärverwaltung führen zu einer natürlichen Steigerung der Nahrungsmittelpreise. Mehr oder weniger zweifelhafte Persönlichkeiten, die sich herandrängen, um auf bequeme Art und Weise viel Geld zu verdienen, erweitern den Zwischenhandel durch Aufkauf grosser Mengen von Lebensmitteln mit eigenem oder fremden Gelde und verursachen dadurch eine weitere Steigerung der Preise. Die Konsumvereine bleiben also mit ihrer erweiterten Tätigkeit durchaus innerhalb ihres Programms. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die der Einführung neuer Artikel entgegenstehen. Die Kundschaft entschliesst sich nur schwer zu einer Aenderung der Lebensweise, ganz besonders, wenn der Gaumen dabei in Frage kommt. Das Konsumvereinsmitglied wird sich aber zweifellos leichter zum Kauf einer Neuheit verstehen, als der Kunde eines beliebigen Händlers, weiss es doch, dass die massgebenden Persönlichkeiten der Genossenschaft seine Interessen vertreten, dass ihre Interessen sich von den seinen nicht unterscheiden, dass die Gegensätze, die zwischen dem Kleinhändler und seinen Kunden bestehen, bei ihm fortfallen. Der erzieherische Einfluss, den die Genossenschaft auf ihre Mitglieder ausübt, der mit Recht von ihren Anhängern als wichtigste ideelle Grundlage der Genossenschaftsbewegung angesehen wird, muss hier einsetzen. Durch Belehrung des einzelnen Kunden, durch Anschläge in den Verkaufsstellen muss dem Volke die Ueberzeugung beigebracht werden, dass die sorglose Verschwendung von Weizen, wie sie zurzeit noch allenthalben beobachtet werden kann, trotz Massnahmen der Behörden, aufhören muss. Den Konsumvereinen stehen nicht nur eigene Organe zur Verfügung, auch die Gewerkschaftspresse und die der Arbeitervereine stellen sich gern in den Dienst dieser wichtigen Sache. Wenn aber dieser Weg noch nicht ausreicht, dann wird es nötig sein, durch Vorträge der Bevölkerung klarzumachen, dass nicht nur unsere Soldaten im Felde (resp. an der Grenze, die Red.) Pflichten zu erfüllen haben gegen das Vaterland, sondern jeder Einzelne im Lande.

Die Konsumvereine dürfen unter keinen Umständen die Erfüllung ihrer Aufgabe ausschliesslich darin erblicken, ihren Mitgliedern die gewünschten Nahrungsmittel in der althergebrachten Form und Zusammensetzung zur Verfügung zu stellen unter möglichster Schonung des Geldbeutels. Selbst unter Hintenansetzung der Sorge um «Dividende» (lies: Rückerstattung) gilt es jetzt den Bedürfnissen des Vaterlandes am Punkte der Volksnahrung Rechnung zu tragen. Die Nahrungsmittelindustrie bietet ganz sicher neue Nahrungsmittel, neue Bearbeitungsmethoden, die eine bessere Ausnutzung der Nährstoffe ermöglichen an.

Man darf an keinem dieser Angebote achtlos vorübergehen, jedes einzelne verdient eingehende Prüfung. Auch selbst, wenn auf den ersten Blick angenommen werden könnte, eine Neuheit werde sich nicht einführen lassen, etwa weil der Geschmack nicht zusagt, so berücksichtige man, dass wir die Pflicht haben, uns Einschränkungen aufzuerlegen, einmal, damit wir nicht über kurz oder lang in Not kommen, zweitens, damit wir nicht einer Unterernährung anheimfallen. Es ist hohe Zeit, auszusprechen, dass das Essen nicht Selbstzweck ist, sondern nur Mittel zum Zwecke, den Körper kräftig und gesund zu erhalten.»

Schon gleich beim Ausbruch des Weltbrandes haben wir in unserer Presse mehrmals darauf hingewiesen, dass sich die Konsumenten den Verhältnisssen anpassen müssten, d. h., dass sie von den Organen der Gütervermittlung nicht Unmögliches verlangen und eventuell, wenn die ernsten Zeiten es erfordern, die Geschmacksrichtung ändern und den Konsum den Ersatzprodukten, die in der Tat bereits in beschränkter Zahl auf dem genossenschaftlichen Markte aufgetreten sind, zuwenden sollten.

Anderseits ist es ebenfalls eine wichtige Aufgabe unserer Genossenschaften, die organisierten Konsumenten vor Uebervorteilung zu schützen. denn gewissenlose Spekulanten versuchen heute mehr wie je den Markt mit Surrogaten zu überschwemmen, deren Preis in keinem Verhältnis steht zum Nährwert der angebotenen Ware.



Volkswirtschaft

Vermehrter Gemüseanbau in städtischen Gemeinden. Die städtischen Behörden von Zürich empfehlen in einer Bekanntmachung für das kommende Frühjahr den Anbau von Kartoffeln in Garten- und Gemüseland jedermann dringend. Zu diesem Zwecke wird ein Verkauf von Saatkartoffeln veranstaltet.

Das Vorgehen der züricher Stadtbehörden ist sämtlichen städtischen Behörden der Schweiz zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

Dem «Schweizer Bauer» entnehmen wir die Mitteilung, dass sich in Rebstein (St. Gallen) eine

Gemüsebau-Genossenschaft gebildet hat, um die Gemüsekultur im Rheintal in die Tat umzusetzen.

Brotpreise. Wie zu erwarten stand, brachte die vergangene Woche in allen Landesgegenden erhebliche Brotpreisaufschläge. Den Mitteilungen der Tagespresse entnehmen wir folgende Angaben:

Der Bäckermeisterverein von Zürich erhöht ab 7. Februar den Brotpreis für 1 Kilo auf 52 Rappen, für 2 Kilo auf 95 Rappen; Schwarzbrot kostet ebenfalls 52 Rappen das Kilo.

Entsprechend dem Aufschlag von Fr. 5.75 per 100 Kilo Vollmehl, haben die Bäckereien von Herisau den Brotpreis um 10 Rp. p. $2^1/_2$ kg erhöht, und zwar der Bäckermeisterverein auf Fr. 1.20, der Konsumverein auf Fr. **1.15.** Davos, Chur, und St. Gallen haben den Brotpreis auf 50 Rappen pro Kilo erhöht. In Luzern wird $^1/_2$ Kilo Brot zu 25 Rappen, ein Kilo noch zu 48 Rappen abgegeben.

In Winterthur ist folgende Abstufung festgelegt: Das Zweipfünderbrot kostet 50 Rappen, der Dreipfünder 72 Rappen und der Vierpfünder 95 Rp.

Die Bäckermeister in Basel haben eine Erhöhung von 42 auf 46 Rp. für kurze und von 44 auf 48 Rappen für lange Brote beschlossen.

Aus Genf wird berichtet: Der Brotpreis ist auf 48 Rappen das Kilo erhöht worden, nachdem er zuerst von 35 auf 38, dann auf 40 und 43 erhöht worden war. 14 Bäckereien mussten ihren Betrieb einstellen.



Steuerwesen

Kriegssteuer und Konsumvereine. Der Depeschenagentur zufolge hat der Bundesrat nun die Vorlage betreffend Kriegssteuer fertiggestellt. Materiell ist an dem bereits früher erwähnten Vorschlage nur das geändert worden, dass statt 10% 8% des Reinertrages bei Genossenschaften eingefordert werden sollen. Die Meldungen über die Vorschläge für die Besteuerung der Aktiengesellschaften sind derart unverständlich — es ist nicht klar, ob sowohl Gewinn und Vermögen oder nur eines von beiden besteuert werden sollen — dass wir die offizielle Botschaft abwarten wollen, bis wir uns weiter äussern. Bessere Belehrung vorbehalten, ist die Vorlage des Bundesrates für uns so wenig befriedigend wie der erste Entwurf.

Unsere Kritik der geplanten Belastung der Konsumvereine durch die Kriegssteuer hat auch einen der Väter des ursprünglichen Entwurfes, Prof. Dr. J. Steiger, auf den Plan gerufen, der unsere Opposition mit dem gewöhnlichen individuellen Egoismus der anderen Gegner auf die gleiche Stufe stellt. Wir werden auf diese Ansicht im Zusammenhange mit der ganzen Frage noch zurückkommen. *Sch.*

* * *

In der letzten Nummer des «Freien Schweizer Arbeiter» veröffentlicht Otto Lauterburg einen sehr lesenswerten Artikel über die Kriegssteuer. Obwohl der Verfasser die ungerechten Steuerbelastungen der Konsumvereine nicht berührt, ist dennoch seine Auffassung über die gesamte Materie der unsrigen wesensverwandt.



Bewegung des Auslandes

Grossbritannien.

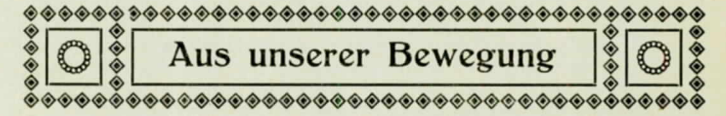
Die Umsätze der englischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1914. Die letzte Nummer der «Cooperative News» berichtet über die Zunahme des Umsatzes der englischen Grosseinkaufsgesellschaft im verflossenen Jahre. Aus den mitgeteilten Ziffern, die nur approximativ sind, geht hervor, dass die Umsatzvermehrung den gewaltigen Betrag von 87,5 Millionen Franken erreicht. Diese Zunahme verteilt sich auf die Haupt-Distributionsabteilungen wie folgt:

Abteilungen	Jahr 1913	Jahr 1914	Zunahme in Prozenten
Spezereien und Delikatessen	Fr. 628,500,000	Fr. 695,000,000	10,5
Tuchwaren, Wollwaren, Konfektion, Schuhwaren, Möbel etc.	Fr. 155,800,000	Fr. 177,675,000	14,0
Total	Fr. 784,300,000	Fr. 872,675,000	11,2

Von den von der Grosseinkaufsgenossenschaft vermittelten Waren wurden in Eigenbetrieben der Zentrale hergestellt:

Abteilungen	Jahr 1913	Jahr 1914	Zunahme in Prozenten
Spezereien und Delikatessen	Fr. 160,644,200	Fr. 180,635,525	12,4
Tuch- und Wollwaren, Konfektion, Schuhwaren, Möbel etc.	Fr. 38,462,600	Fr. 46,968,075	22,1
Total	Fr. 199,106,800	Fr. 227,603,600	14,3

Der Anteil der Eigenproduktion am Umsatz der Grosseinkaufsgenossenschaft betrug 26,1 Prozent.



Aus unserer Bewegung

Basel. (*Lichtbildervortrag* — Typographia.) Mit bekannter Liebenswürdigkeit hatte sich Herr *Ulrich Meyer* bereit erklärt, am 23. Januar im Kreise seiner ehemaligen Berufskollegen über dasjenige Gebiet zu sprechen, in dem er einen Lebenszweck ausfüllenden Wirkungskreis gefunden hat. Vorgängig des Vortrages wurden noch von unserem Verwalter Angaben gemacht über die verausgabten Beträge in Form von Unterstützungen an unsere Konditionslosen. Weil diese Zahlen ein beredtes Zeugnis von Solidarität ablegen und auch ein Stück wahre Genossenschaftstat darstellen, dürfen sie auch im «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlicht werden. Die Leistungen betragen bis heute Fr. 31,872.05. Wieviel Not von zahlreichen Familien durch diese Beiträge abgehalten werden konnte, kann jeder Leser selbst ausrechnen, wenn er noch erfährt, dass die in Arbeit stehenden Mitglieder nebst den ordentlichen Wochenbeiträgen von Fr. 2.25 noch Extrabeiträge bis zu Fr. 5.— pro Woche entrichten, um die Berufskollegen ohne Verdienst nicht der Armengenössigkeit anheimfallen zu lassen, so ist jedenfalls nicht zuviel gesagt, wenn wir feststellen, dass von sämtlichen Berufsarten die Buchdrucker wohl am meisten genossenschaftliche Solidarität praktisch betätigen.

Aus dem oben Gesagten erklärt es sich wohl auch, dass bis jetzt auf dem Platze Basel die Typographia die einzige Gewerkschaft ist, die in ihrer Mitte über das Genossenschaftswesen einen Vortrag halten liess. Manchem Zweifler, der bisher glaubte, die privaten Spezierer steigerten ihre Warenpreise erst, wenn der A. C. V. vorangehe, wurde da wertvoller Aufschluss gegeben, dass dem nicht so sei, im Gegenteil, der A. C. V. schützt uns vor Ueberforderungen und es ist wohl auch dem Vorhandensein des A. C. V. zu danken, dass Basel eine der billigsten Städte im Schweizerlande ist, was die Lebensmittelpreise anbelangt. Wenn nun jeder einzelne sich in Zukunft noch mehr als bis anhin bemüht, seine Bedarfsartikel ausschliesslich durch die Genossenschaft zu decken, so trägt er an seinem Platze mit dazu bei, die Schwachen stark zu machen. Dies kann im wesentlichen auch dadurch erreicht werden, dass

jeder seine, wenn auch noch so geringen Ersparnisse, statt den Privat- den Genossenschaftssparkassen anvertraut.

Den mündlichen Ausführungen liess der Referent eine schöne Serie Bilder folgen, die so recht zeigten, was durch vereinte Kraft Grosses geschaffen werden kann, ohne dass es dem einzelnen mehr kostete, als solidarisch zu handeln. Die vom V. S. K. herausgegebene Propagandabroschüre wurde verteilt und gerne angenommen, sie dürfte wesentlich mit dazu beitragen, durch Studium das Gehörte günstig zu ergänzen. Herrn Ulrich Meyer aber sei auch an dieser Stelle für die gebotene Aufklärung der aufrichtige Dank gesagt. *Kr.*

Reinach. (S.-Korr.) Sonntag den 31. Januar fand die Generalversammlung der Konsumgenossenschaft statt. Nur 74 von 250 Mitgliedern bekundeten ihr Interesse an dem Wohl und Wehe unserer Vereinigung und fanden den Weg zu unserer Jahresversammlung.

Nach kurzem Eröffnungswort und nachdem des Protokoll der vorjährigen Generalversammlung verlesen und genehmigt worden war, erstattete der Präsident der Rechnungskommission, Herr E. Hauri, Bericht über die Jahresrechnung sowie über den Vorschlag betreffend Verteilung des Nettoüberschusses.

Der Jahresumsatz erreichte den Betrag von Fr. 130,805.— gegen Fr. 128,378.— im Vorjahre. Der bescheidene Mehrumsatz von Fr. 2427.— ist nur auf die seit Kriegsausbruch verteuerten Warenpreise zurückzuführen, denn der Durchschnittsbezug der Mitglieder am Gesamtjahresumsatz beträgt pro 1914 nur Fr. 436.56 gegen Fr. 462.28 im Jahre 1913.

Vom V. S. K. wurden für Fr. 66,522.— Waren geliefert oder 59,7% des ganzjährigen Wareneinkaufs.

Die Bilanz weist auf: an *Aktiven:* Kassa Fr. 2140, Warenbestand Fr. 28,140, Liegenschaften Fr. 37,781, Wertschriften Fr. 800, Debitoren Fr. 6739, Mobilien Fr. 1109, Buchguthaben auf diversen Warenbezügern Fr. 1108; an *Passiven:* Obligationen Fr. 7240, Anteilscheine Fr. 5804, Hypotheken Fr. 19,666, Kreditoren inbegriffen Spareinlagen Fr. 12,123, Reserven Fr. 17,406, Bäckereifonds Fr. 1000, Rückvergütung von 10% für Mitglieder und 5% für Nichtmitglieder Fr. 9173, Notfonds Fr. 90. Der Nettoüberschuss von Fr. 5313 wird auf folgende Posten verteilt: Abschreibung auf Liegenschaften Fr. 1000 und auf Mobilien Fr. 109, Zuweisung an die Reserven Fr. 2000, Bäckereifonds Fr. 1000, Notfonds Fr. 210, an das Krankenasyl Oberwynen und Seetal Fr. 50 und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 944. Rechnung und Verteilung des Ueberschusses werden ohne Diskussion einstimmig gutgeheissen.

Der Reservefonds ist demnach auf Fr. 19,406, der Bäckereifonds auf Fr. 2000 angewachsen und die Liegenschaftsschulden haben sich um Fr. 1000 vermindert. Während des neunjährigen Bestehens unserer Genossenschaft konnte der schöne Betrag von Fr. 42,506 an Rückvergütungen ausgerichtet werden. Vorstand und Revisoren wurden einstimmig für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Das laufende Rechnungsjahr soll mit dem 30. November abgeschlossen werden.

Zürich. Unter dem Titel: *Eine bemerkenswerte Ausstellung* veröffentlicht der «Genossenschafter» in seiner «Hauswirtschaftlichen Beilage» nachfolgende Betrachtung über die *Dörrobstprodukte* des Lebensmittelvereins, die seiner *eigenen* Dörranlage entstammen.

«Bauersfrauen, — so lesen wir — die gelegentlich nach Zürich gehen, sollten es nicht versäumen, im «Annahof» an der Bahnhofstrasse, dem Hauptgeschäft des Lebensmittelvereins Zürich, die Ausstellung der Dörrprodukte zu besichtigen. Es verlohnt sich tatsächlich, hinzugehen, man wird reiche Anregung mit nach Hause nehmen. Da sind auf grossen Tischen die schönsten Dörrprodukte in vollendeter Schönheit ausgelegt, so recht dazu angetan, Appetit und Kauflust zu reizen. Da sieht man einen Berg dürrer Zwetschgen, dort einen Haufen süsse Stückli, da halbierte grosse Birnenschnitze, dort geschälte saure Aepfel. Auf einer andern Seite sind die Dörrgemüse. Diese sehen ungemein appetitlich aus. Da findet man die schönsten Bohnen, Rüben, Kohl, sogar Röslikohl. Es ist merkwürdig, zu sehen, was man alles als Dörrprodukt verwenden kann und wie vielseitig diese neue Art der Verwendung von Nahrungsmitteln als Konserven gestaltet werden kann. Für den Kriegsfall mit Aussicht auf Nahrungsmangel ist das Vorgehen des Lebensmittelvereins durch die Anlage dieser Dörreinrichtung ein Unternehmen, das gewiss hoch einzuschätzen ist. Es beweist auch neuerdings, wie leistungsfähig die Organisation ist. Nur einer Gesellschaft mit grossem finanziellen Rückhalt ist es möglich, in so kritischen Zeiten so Grosses zu vollbringen, und das in so knapper Frist. Wenige Wochen nur hatte man Zeit zum Bauen, und in unglaublich rascher Weise ward die Einrichtung betriebsfähig. Die Leitung erntet heute schon den Dank ihrer Mitglieder für die Sorge, die sie in Beschaffung von Nahrungsmitteln an den Tag legt.»

Court. Wie wir aus dem 14 Monate umfassenden, auf 1. Oktober abgeschlossenen Rechnungsberichte ersehen, hat sich die vor etwa 2½ Jahren erfolgte Umwandlung der alten Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft vortrefflich bewährt. Der Rohüberschuss, eingeschlossen der ganze Reinüberschuss des Vorjahres in der Höhe von Fr. 1423.50, beträgt Fr. 14,753.80. Davon gehen ab die Unkosten im Betrage von Fr. 5310.32. Der hieraus sich ergebende Reinüberschuss (Fr. 9443.48) erlaubt, zunächst eine nachträgliche Rückerstattung von Fr. 3029.50 auf die Bezüge pro 1912/13 auszurichten, dann die Obligationen und Anteilscheine mit Fr. 404.— zu verzinsen, dann eine weitere Rückerstattung von Fr. 4800.— auf die Bezüge pro 1913/14 zu bezahlen und schliesslich Fr. 1209.98 zu andern, aus dem Berichte nicht ersichtlichen Zwecken zu verwenden.

Ermatingen. Kein bedeutend verändertes Bild gegenüber seinem Vorgänger zeigt das am 31. Oktober abgeschlossene 4. Rechnungsjahr. Die Mitgliederzahl stieg um 1 auf 66, der Umsatz erfuhr eine Verminderung um Fr. 494.38 auf Fr. 43,698.09. Der Reinüberschuss im Betrage von Fr. 4621.26 soll folgende Verwendung finden: Fr. 1453.40 (7%) Rückerstattung an die Mitglieder, Fr. 671.40 (5%) an die Nichtmitglieder, Fr. 1029.50 an die Genossenschaftsbehörden, Fr. 1000.— in den Reservefonds, Fr. 200.— in den Baufonds, je Fr. 100.— Abschreibung an Waren und Mobilien und Fr. 66.96 Vortrag auf neue Rechnung.

Glattfelden. In Anbetracht der ungünstigen Verhältnisse gegen das Ende hin darf das am 14. November abgeschlossene Rechnungsjahr gewiss zu den guten gezählt werden. Sowohl Mitgliederzahl als Umsatz erfuhren eine Zunahme, und zwar stieg die Zahl der Mitglieder von 188 auf 202, der Umsatz von Fr. 137,642.80 auf Fr. 140,159.80. Der Umstand, dass die Verwaltung der Genossenschaft in der Ansetzung der Verkaufspreise sich nicht immer der sprunghaften Steigerung der Ankaufspreise anpasste, wirkte etwas ungünstig auf das Jahresergebnis ein. Der Reinüberschuss betrug deshalb nur Fr. 12,830.34 gegenüber Fr. 13,561.92 im Vorjahre. Die Rückvergütung an die Mitglieder erfuhr darum eine kleine Ermässigung von 11% auf 10%. Ausser diesem Betrage (Fr. 9927.—) wurden aus dem Ueberschuss Fr. 1050.— (5%) als Rückerstattung an die konsumierenden Nichtmitglieder, Fr. 1059.65 zur Verzinsung der am Schlusse des Jahres Fr. 26,356.90 betragenden Mitgliederguthaben, Fr. 500.— zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens und Fr. 293.69 als Vortrag auf neue Rechnung verwendet.

Totentafel.

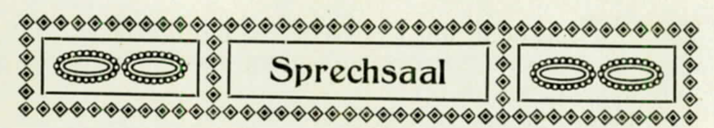
Eduard Jakob † und **Hans Schönitz †** Der Frankfurter-Zeitung entnehmen wir die Kunde, dass die Genossenschaftswelt den Tod zweier junger wissenschaftlicher Pioniere des Genossenschaftswesens zu beklagen hat.

Dr. Jakob, dem wir ein umfangreiches, tüchtiges Werk: «Die volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften» zu verdanken haben, ist auf den Schlachtfeldern des Ostens gefallen. Jakob war Privatdozent für Genossenschaftswesen an der Universität Tübingen.

Dr. Hans Schönitz, ausserordentlicher Professor für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. ist einem langwierigen Leiden erlegen. Sein Hauptwerk handelt vom kleingewerblichen Kredit, in welchem er das Kreditgenossenschaftswesen eingehend behandelte. In den letzten Jahren wandte sich sein besonderes Interesse dem Studium der jungen Privatwirtschaftslehre und rein theoretischen Probleme zu.

Unsere Leser wird es speziell noch interessieren, dass Professor Schönitz zu Beginn seiner akademischen Laufbahn als Assistent von Prof. Dr. J. F. Schär an der Handelshochschule Berlin tätig war.

Sowohl von Jakob, als auch von Schönitz hätte die Sozialökonomie und die Lehre des Genossenschaftswesens noch manche geistige Frucht erwarten dürfen.

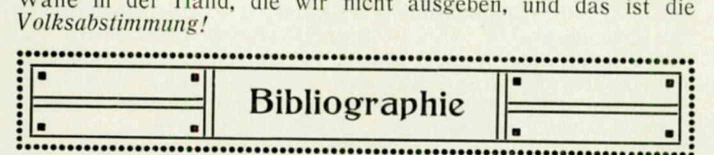


Die Wehrsteuer. (G.-Korr.) Es fängt sich an zu regen in den Oppositionskreisen. Besonders hat uns gefreut, wie Herr Dr. *Schär* im Leitartikel des «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 6, 1915 die Materie behandelt und dabei besonders die ungerechtfertigte, ja herausfordernde Behandlung der Konsumgenossenschaften bekämpft. Aber auch bereits in den Lokalauflagen des «Genossenschaftlichen Volksblattes» begegnet man lebhaften Erörterungen, um die Genossenschafter auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Diesem Thema sollte in allen Vereinen nunmehr volle Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Bereits sind die ersten Lasten für die Deckung der Mobilisationskosten auf die breiten Schultern des Volkes abgeladen worden. Nachdem die Bürde wohl oder übel ziemlich still entgegengenommen wurde, ist schon ein zweiter Schlag in Sicht, der die untern Volksschichten in doppelter Weise trifft. Einmal die Ansetzung des Einkommensminimums auf Fr. 2500.— und dann besonders die *Besteuerung des «Reinertrages» der Konsumvereine mit 8%.* Wenn man dann noch in Betracht zieht, dass nach Ausführungen von Dr. Schär bei dieser Besteuerung eine *absichtliche und überlegte Belastung* der durch ihre kleinen Einnahmen *steuerfrei bleibenden Volksschichten* bezweckt wird, so weiss man bald, wer diesen Forderungen zu Gevatter steht. Dass aber unsere *kantonalen Finanzdirektoren* in ihrer grossen Mehrzahl zu einer solchen Erdrosselung der Konsumvereine und unerhörten Belastung der untern Volksschichten Hand bieten, sagt mehr als genug.

Wir gehen mit Dr. Schär einig, wenn er heute von Protestresolutionen usw. noch absehen will. Dagegen glauben wir, dass eine *gründliche Aufklärung* der Genossenschafter über diesen Versuch *heute schon* nottut, damit, wenn die Entscheidung heranrückt, wir ein geschlossenes Heer haben.

Ganz richtig bemerkt Dr. Schär, dass die *Genossenschaften offen und ehrlich bereit sind, auch ihr gerechtes Scherflein zur Wehrsteuer beizutragen* und dass die Feinde derselben eigentlich bei den «Freunden» zu suchen sind, die, «im Vollbewusstsein des demokratischen Gefühls des Volkes», dieses am stärksten belasten wollen. *Wir müssen aber,* um für die Wehrsteuer eintreten zu können, *fordern, dass uns eine definitiv bereinigte Vorlage zur Abstimmung vorgelegt wird.* Ist die Belastung gerecht, so braucht der Bundesrat den Volksentscheid nicht zu fürchten; will man aber den «Gönnern» unserer Bewegung Gelegenheit geben, unsere Konsumvereine zu erdrosseln, so haben wir eine Waffe in der Hand, die wir nicht ausgeben, und das ist die *Volksabstimmung!*

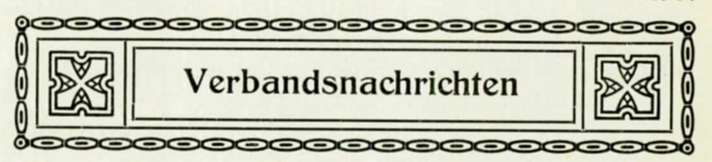


Buchhaltung und Bilanz, auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage, für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre, von **Dr. J. Fr. Schär,** Professor und Direktor des Handelswissenschaftlichen Seminars an der Handelshochschule zu Berlin. Verlag Julius Springer, Berlin, 316 Seiten, Gross-Oktav, in Leinwand geb. M. 7.—.

Jeder Eingeweihte erwartet von Professor Schär überhaupt nur noch Meisterwerke. Und in der Tat ist auch das vorliegende Buch sicher eines der hervorragendsten, das die handelswissenschaftliche Literatur aufweist. Wie ein moderner Webstuhl nicht als Produkt einer einzigen genialen Erfindung, sondern als eine zu immer grösserer Vollkommenheit gelangte Reihe von Erfindungen und Verbesserungen zu betrachten ist, so ist auch das neueste Werk Schärs anzusehen als das zum Grade hoher Vollkommenheit gelangte Endresultat langjährigen Forschens und Arbeitens. Der Keim zu der Arbeit ist zu erblicken in der von Schär im Jahre 1890 herausgegebenen Schrift: «Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung.» Im Jahre 1911 erschien dann unter dem Titel: «Einführung in das Wesen der doppelten Buchhaltung auf wissenschaftlicher und mathematischer Grundlage» ein Werk, das als die erste Auflage des heute vorliegenden zu betrachten ist. Neu sind besonders hinzugekommen die rechtlichen Grundlagen der Buchhaltung und ihre praktische Anwendung in Industrie und Handel. Aus kleinen Anfängen ist stufenweise ein grosses Werk entstanden, das dem Verfasser Gelegenheit bot, die Ergebnisse seiner über vierzig Jahre zurückreichenden wissenschaftlichen Studien und praktischen Erfahrungen im ganzen Gebiete des systematischen Rechnungswesens pragmatisch zusammenzufassen.

Die Hauptabschnitte des Werkes sind: I. Teil. Die Buchhaltungswissenschaft oder die mathematische Grundlage der Buchhaltung. A. Einführung in das Wesen der Buchhaltung. B. Das Kontensystem. II. Teil. Das Buchführungsrecht. A. Auslegung der gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung. B. Der Wortlaut des deutschen Handelsgesetzbuches über die Buchführung. C. Abgeleitete Rechtsforderungen an die Buchhaltung. D. Gestaltungsfreiheit in der Buchführung innerhalb der gesetzlichen Schranken. III. Teil. Die Buchführungspraxis. A. Beziehungen zwischen Buchführung, Betrieb und Organisation einer Sonderwirtschaft. B. Die Gesamtorganisation der Buchführung: die Bücher und ihr Zusammenhang. C. Die Bilanzkunst. D. Bilanzinhalt und -form. E. Bilanzmuster. F. Die Zwischenbilanz. G. Kalkulatorische Buchhaltung. H. Prinzipien und Organisation der Fabrikbuchhaltung. I. Ideal und Wirklichkeit in der Buchführung.

Kein Kaufmann, der eine verantwortungsvolle Stelle besitzt oder anstrebt, kein Gebildeter, der in einem wirtschaftlichen Betriebe tätig ist, sollte versäumen, das wahrhaft lichtvolle, klassische Werk zu studieren. Auch den Verwaltern und Vorstandsmitgliedern unserer Konsumvereine sei das Buch wärmstens empfohlen. *H. G.*



Jahresrechnung V. S. K. pro 1914. Die Jahresrechnung pro 1914 ist nun abgeschlossen und den Mitgliedern der Kontrollstelle und des Aufsichtsrates am 9. Februar zugestellt worden. Nach den Vorschlägen der Verwaltungskommission ergibt sich nach äusserst vorsichtiger Bewertung der Beteiligungen und der in Anbetracht der unsicheren Einfuhrverhältnisse bedeutend vergrösserten Warenlager — Fr. 3,957,000 gegen Fr. 2,619,000 im Vorjahre — ein Nettoüberschuss von Fr. 351,278.81 gegen Fr. 299,395.45 im Vorjahre. Ausserdem ist der Warenamortisationsfonds von Fr. 266,737.15 auf Fr. 400,000 gebracht worden. Der Ueberschuss von Fr. 351,278.81 soll den Statuten entsprechend zu Amortisationen und Reservedotierungen verwendet werden.

Bei Annahme der Anträge der Verwaltungskommission über die Verwendung des Ueberschusses steigt der Reservefonds auf Fr. 1,350,000, die Spezialreserven auf Fr. 630,000 an — Total der Reserven also Fr. 1,980,000 — und der Betrag der Amortisation auf Mobilien, Maschinen, Fässern, Liegenschaften seit 1895 erreicht rund Fr. 1,406,800.

Inanspruchnahme der Sonntage im Jahre 1915 durch die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und zugewandten Zentralgenossenschaften. Soweit diese Sitzungen zum voraus haben bestimmt werden können, sind solche folgendermassen festgesetzt worden:

Februar 14. Aufsichtsrat-Sitzung der Versicherungsanstalt.
Februar 28. Generalversammlung der M. S. K.
März 20./21. Aufsichtsrat-Sitzung des V. S. K.
April 11. Generalversammlung der Versicherungsanstalt.
April 18. Aufsichtsrat-Sitzung der M. S. K.
April 25. Kreiskonferenzen.
Mai 2. Kreiskonferenzen.
Mai 9. Kreiskonferenzen.
Mai 15./16. Aufsichtsrat-Sitzung des V. S. K.
Juni 12./13. Delegiertenversammlung des V. S. K.
Juni 26./27. Aufsichtsrat-Sitzung des V. S. K.
Juli 18. Aufsichtsrat-Sitzung der M. S. K.
September 25./26. Aufsichtsrat-Sitzung des V. S. K.
Oktober 17. Aufsichtsrat-Sitzung der M. S. K.
Dezember 18./19. Aufsichtsrat-Sitzung des V. S. K.

Die Vorstände der 10 Kreise werden ersucht, die für die Frühjahrskonferenzen bestimmten Sonntage rationell unter sich zu verteilen oder die Zuteilung der Verwaltungskommission des V. S. K. zu übertragen.

Veränderung der Arbeitsverhältnisse im V. S. K. durch die Kriegswirren. In Abweichung von den Beschlüssen vom 14. September 1914, hat die Verwaltungskommission am 13. Januar 1915 betreffend Besoldungen für die im Militärdienst abwesenden Angestellten und Gewährung von Ferien pro 1915 an das Personal des V. S. K. folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Löhne und Besoldungen der Angestellten des V. S. K., die dieses Jahr im schweizerischen Grenzbewachungsdienst oder im auswärtigen Kriegsdienst abwesend sind, werden ab 1. Januar 1915 bis auf weiteres wie folgt ausgerichtet:

60% der Besoldung an die verheirateten definitiven Angestellten,

40% der Besoldung an die verheirateten provisorischen Angestellten,

40% der Besoldung an die ledigen definitiven Angestellten, die für Angehörige sorgen.

20% der Besoldung an die übrigen ledigen definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellten Personen, die vor dem 1. August 1914 im Dienste des V. S. K. tätig waren.

2. Gestützt auf § 26 der Dienst- und Gehaltsordnung des V. S. K. sowie des Gesamtarbeitsvertrages mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter der Schweiz vom 29. November 1913 ist es jedem Angestellten gestattet, pro 1915 die ihm zukommenden Ferien zu beziehen. Dagegen wird den zum Grenzbewachungs- oder zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten gegenüber die Erwartung ausgesprochen, dass sie auf das Begehren von Ferien verzichten.

Die Einteilung der Ferien soll jedoch in der Weise erfolgen, dass die geordnete Abwicklung der Geschäfte unter keinen Umständen behindert wird. Die Verwaltungskommission behält sich aus diesem Grunde vor, allfällige Verschiebungen und Veränderungen zu veranlassen, wo es das Interesse einer richtigen Arbeitsverteilung erheischt. Speziell in der Zeit, wo ein grosser Teil unseres männlichen Personals wegen Militärdienst abwesend ist, können die Ferien nur insoweit gewährt werden, als der Betrieb dadurch nicht leidet. Das Personal wird deshalb ersucht, sich in den verschiedenen Abteilungen über die Bestimmung der Zeit, für welche die Ferien gewünscht werden, zu verständigen und besonders auf vorerwähnten Umstand Rücksicht zu nehmen. Um eine richtige Verteilung vorzunehmen, wäre es von Gutem, wenn ein Teil der Ferien möglichst bald, solange die militärdienstpflichtigen Angestellten noch im V. S. K. anwesend sind, bezogen würden. Dabei sollten in erster Linie diejenigen Angestellten in Betracht kommen, die letztes Jahr der besonderen Umstände halber keine Ferien gehabt haben.

Das Personal ist berechtigt, die ihm zukommenden Ferien entweder zusammenhängend oder abschnittweise zu beziehen. In letzterem Falle werden die Ferien in Form von Urlaubsbewilligungen von einem halben Tag an gerechnet vollzogen, sofern für diese Urlaube kein Lohnabzug gewünscht wird.

Alle Gesuche um Ferien wie auch die Begehren für Urlaub sind vorerst mit dem zuständigen Abteilungschef zu besprechen.

Preisstatistik des V. S. K. In der in Nr. 5 des «Schweiz. Konsum-Verein» veröffentlichten Liste derjenigen Verbandsvereine, die bisher an allen 13 Erhebungen sich betätigt haben, sind nachzutragen die Verbandsvereine in Burgdorf, Vevey und Wallenstadt.

Statistische Fragebogen pro 1914. Vom 4. bis 11. Februar 1915 liefen die Fragebogen folgender Verbandsvereine ein:

101. Langnau i. E., 102. Genestrerio, 103. Niederschönthal, 104. Wangen a. A., 105 Oberkempten, 106. Elgg, 107. Gelterkinden, 108. Neuenegg, 109. Biberist, 110. Solothurn, 111. La Chaux-de-Fonds, Ph. c., 112. Chézard-St-Martin, 113. Glarus, 114. Huttwil, 115. Menziken-Burg, 116. Oberburg, 117. Siebnen, 118. Wallbach, 119. Uster, 120. Freienstein-Rorbas, 121. Laufen, 122. Bühler, 123. Court.

Einbanddecken für den «Schweiz. Konsum-Verein» 1914. Die verschiedenen Anfragesteller verweisen wir nochmals auf unsere Bekanntmachung in Nr. 4 des «Konsum-Verein» und teilen den Bestellern von Einbanddecken mit, dass der Versand der letzteren, sowie der Inhaltsverzeichnisse Ende nächster Woche beginnt.

Briefkasten der Redaktion

An E. A. Sie halten sich über einige krasse Behauptungen, die ein dem V. o. l. G. angehörender Referent in einer genossenschaftlichen Versammlung über den V. S. K. aufgestellt hat, auf und wünschen deren Zurückweisung. Es handelt sich um die nachfolgenden Behauptungen des Referenten, die nach dem «Genossenschafter» Nr. 3 vom 16. Jan. 1915 lauten: «Jeder einsichtige Bauer sollte darum nicht länger zögern, einer Genossenschaft beizutreten, und mit seiner ganzen Kraft, dass auch in schwierigen Fällen auf treue Mithilfe gerechnet werden kann, *denn immer grösser werden unsere Gegner.* Denke man nur an den V. S. K. Sobald die Chamer Herren den Milchpreis herunterdrücken wollten und es ihnen allein nicht gelingen wollte, bot auch dieser Verband noch Hand dazu, und da ja aller Dinge drei sein müssen, war auch die Bell A. G. sofort bereit, *an der Vernichtung des schweiz. Bauernstandes gute Dienste zu leisten. . . .* Auch benützt «der V. S. K. den Reingewinn (! ! höchst genossenschaftliche Ausdrucksweise) aus den Konsumwaren dazu, seinen Sektionen, in denen leider auch noch viele Bauern sind, *den Milchpreis weit unter die Produktionskosten hinunterzudrücken.*»

Diese Behauptungen sind allerdings im höchsten Grade *unverantwortlich,* besonders in einer Zeit wie die heutige, wo jeder ernst gesinnte Mensch nach Kräften darnach trachtet, auch seine wirtschaftlichen Gegner im Interesse des Ganzen rücksichtsvoll zu behandeln.

Dagegen könnten wir mit einer Polemik vielleicht den Unrichtigen treffen, nämlich den Referenten statt des Berichterstatters; denn in Nr. 5 des «Genossenschafter» wird von einem ungenannten Referenten das Verlangen geäussert, der «Genossenschafter» möchte in Zukunft keine Berichte über die Referate des betreffenden Mitarbeiters mehr publizieren, «denn was so ein Herr zusammenphantasiert ist unglaublich.» . . . . Es «werden einem Ausdrücke unterschoben, die man nie gebraucht hat, die die Leute mal anderswo gehört oder gelesen haben.»

Und die Redaktion des «Genossenschafter» bestätigt diese Abwehr mit den eigenen Erfahrungen aus vergangener Referentenzeit. Wir glauben, dass mit diesen Verwahrungen gerade der von Ihnen visierte Bericht gemeint ist und verzichten deshalb auf eine weitere Abwehr.

Redaktionsschluss 11. Februar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

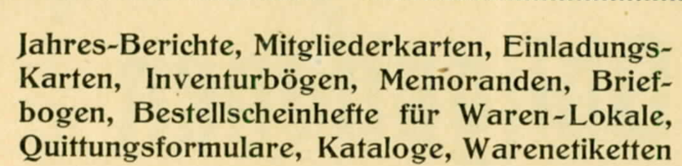
Buchdruckerei • Bureauartikel

Wir empfehlen uns bestens zur Anfertigung von

Druckarbeiten

wie organische Reglemente für Kommissionen,
Besoldungs-Regulative, Lieferanten-Verträge,
Illustrierte Prospekte und Festschriften

Anteil-Guthaben-Büchlein
Einkaufs-Büchlein
Obligationen
Statuten
etc.



Jahres-Berichte, Mitgliederkarten, Einladungs-Karten, Inventurbögen, Memoranden, Briefbogen, Bestellscheinhefte für Waren-Lokale, Quittungsformulare, Kataloge, Warenetiketten

Buchhaltungs-Bücher

Papiersäcke und Packpapiere

Schemata für Mitglieder-Verzeichnisse, Registrierkarten, Bestellscheine, Lieferungsscheine, Retour-Scheine, Waren-Bücher, Warenlagerkarten, Formulare u. Schemata für Bäckereien, Molkereien, Brennmaterialien u. Schlächtereien

Muster stehen zur Verfügung. Prompte, saubere Ausführung